

**Zweite Änderung der Studienordnung
der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang
Geoinformatik mit dem Abschluss Master of Science
vom 19. Februar 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatik mit dem Abschluss Master of Science folgende Änderung der Studienordnung. Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat am 19. November 2014 die Änderung beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 17. Februar 2015 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung am 19. Februar 2015 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang M.Sc. Geoinformatik sind:

- (a) ein Hochschulabschluss in einem Studiengang Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts bzw. ein gleichwertiger Hochschulabschluss in einem fachlich einschlägigen Studiengang. Die Gesamtnote des Abschlusses soll „gut“ oder besser sein.
- (b) der Nachweis von ausreichenden Englischkenntnissen;
- (c) ein Bewerbungsschreiben, in dem der Bewerber mit maximal 500 maschinengeschriebenen Worten Motivation und Eignung sowie studiengang- und vertiefungsbereichbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufnahme des angestrebten Studiums darlegt (Motivationsschreiben);
- (d) eine tabellarische Übersicht über die im Zusammenhang mit dem Studium und dem angestrebten Vertiefungsbereich einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen;
- (e) gegebenenfalls die Einreichung von Abschriften oder Kopien von Arbeitszeugnissen;
- (f) die Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zur von der Friedrich-Schiller-Universität Jena festgelegten Immatrikulationsfrist für das jeweilige Wintersemester.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 19. Februar 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena